

Motion über die Sonderfinanzierung für das Projekt Seetalplatz

eröffnet am 8. November 2010

Das Projekt Seetalplatz inklusive Zubringer ist in Form eines Grossprojekts gemäss § 5 Absatz 3 des neuen Gesetzes über die Steuerung der Finanzen und Leistungen zur Beschlussfassung zu unterbreiten. Die dadurch freiwerdenden Mittel im Strassenbauprogramm sollen für die Planung und Realisierung der Vorhaben entsprechend den Prioritäten des vorliegenden Strassenbauprogramms 2011–2014 eingesetzt werden.

Begründung:

Das Projekt Seetalplatz inklusive Zubringer wird die Infrastruktur über einen langen Zeitraum für die Entwicklung des Kantons Luzern massgeblich positiv beeinflussen und hat eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung für die Entwicklung von Luzern Nord und für die Erreichbarkeit des Zentrums des Kantons Luzern.

Das Projekt hat die finanzielle Dimension eines Grossprojekts im Sinn des neuen FLG. Würde dieses Projekt über das ordentliche Strassenbauprogramm abgewickelt, würden andere wichtige Vorhaben im ganzen Kanton Luzern über Jahre in der Planung und Realisierung weiterhin ungebührlich verzögert. Durch die Finanzierung als Grossprojekt können diese Projekte weiterverfolgt und innert nützlicher Frist zur Realisierung freigegeben werden. Dabei soll die vorliegende Priorisierung gemäss Strassenbauprogramm 2011–2014 übernommen werden. Das Programm erfährt dadurch eine zeitliche Beschleunigung, die im Interesse aller Kantonsteile liegt.

Dissler Josef namens der VBK